

Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit dem Frauenkloster Maria Opferung über Land an der Waldheimstrasse

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. 2. 80

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage Nr. 539 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission im Beisein der Stadträte Walther A. Hegglin, Finanzchef, und Markus Frigo, Planungspräsident, besprochen.

Es handelt sich hier um ein Geschäft, welches im direkten Zusammenhang mit der Stadtplanung steht. In dem zur Genehmigung unterbreiteten Zonenplan ist vorgesehen, das Land oberhalb der Waldheimstrasse der Zone "Uebrigtes Gemeindegebiet" zuzuweisen. Damit kann sich das Kloster Maria Opferung nicht einverstanden erklären. Es macht geltend, es handle sich hier um eine Existenzfrage. Es könne sich allfällig erforderliche finanzielle Mittel nur durch Verkauf von Land beschaffen.

In den mit dem Kloster geführten Besprechungen erklärte sich der Stadtrat bereit, einen ca. 50 bis 60 m breiten Streifen oberhalb der Waldheimstrasse zu kaufen, sofern das Kloster finanzielle Mittel benötige. Diesem Vorschlag konnte das Kloster zustimmen. Als Vertragsform wählte man den Vorvertrag zu einem Kaufvertrag.

Die Geschäftsprüfungskommission hat gegen diese erstmals angewandte Form einer Verpflichtung der Stadt ernsthafte Bedenken. Sie glaubt, dass damit ein gefährliches Präjudiz geschaffen werde, von welchem man nicht genau wisse, was damit alles ausgelöst wird. Auf der andern Seite anerkennt die Kommission die Ausnahmesituation und die grossen Verdienste des Klosters gegenüber der Stadt. Die Existenz des Klosters, welches mit der Führung des Institutes eine Aufgabe im öffentlichen Interesse wahrnimmt, soll gesichert bleiben. Die Geschäftsprüfungskommission ist jedoch der Ansicht, dass durch einen sofortigen Ankauf des in Frage stehenden Grundstückes dem Kloster weit besser gedient ist. Der Käuferlös könnte in diesem Fall zinsbringend angelegt werden, wodurch das Kloster über laufende Einnahmen verfügen würden. Zudem könnte das Land dem Kloster auch weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung überlassen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat einstimmig, das vorliegende Geschäft auszusetzen und den Stadtrat zu beauftragen, mit dem Kloster neue Verhandlungen im Sinne der vorstehenden Ueberlegungen aufzunehmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 26. 2. 1980 pb-uh